

Anlage 3: Fördersatztabelle 2023-2027

Basierend auf Stand: 09.11.2023

Die Kostengrenze bei Einzelvorhaben liegt bei 700.000 EUR netto (maximale Förderung).

Modul 1

Öffentliche Projekte

Finanzierungsanteile				
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger*in	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40%	60%

Finanzierungsanteile				
Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Träger*in	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung	-	60%	40%
02 b	Umnutzung	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss	-	60%	40%
02 d	Anderes	-	60%	40%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	60%	40%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60%	40%

Modul 2

Private Projekte

Finanzierungsanteile				
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger*in	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung			
07 a	Modernisierung	ELR	60%	40%
07 b	Umnutzung	ELR	60%	40%
07 c	Baulückenschluss	ELR	60%	40%

07 d	Anderes	ELR	60%	40%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	40%
10 b	Existenzfestigung	ELR	60%	40%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	30%	70%

Modul 3

Landschaftspflegeleitlinie (LPR)

Finanzierungsanteile				
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger*in	Fördersatz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ¹
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%

¹ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%¹
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Modul 4

Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten

Finanzierungsanteile				
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger*in	Fördersatz
15	Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten	IMF	50%	50%

Modul 5

Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Finanzierungsanteile				
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger*in	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	TG 89	40%	60%

Modul 6

Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Finanzierungsanteile				
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger*in	Fördersatz
17	Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	-	40%	60%

Hinweis: Der/die Projektträger*in muss sich selbstständig um die nationale Kofinanzierung bemühen.

Modul 7

Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement

Finanzierungsanteile				
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger*in	Fördersatz
18	Regionalmanagement	-	40%	60%